



Sachsen- gentechnikfrei - Dresdner Str. 13a – 01737 Tharandt

Sächsisches Staatsministerium für
Umwelt und Landwirtschaft
Herrn Staatsminister Schmidt
Postfach 10 05 10
01076 Dresden

Aktionsbündnis
für eine gentechnikfreie Landwirtschaft
in Sachsen

Fon (035203) 31816

Fax 032226269375

koordination@sachsen-gentechnikfrei.de

Brief der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 8. Sächsischen Bauern- Imker- und Verbrauchertag

Wilsdruff am 19.11.2014

Sehr geehrter Herr Staatsminister Schmidt,

Wir – die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 8. Sächsischen Bauern- Imker- und Verbrauchertages – gratulieren Ihnen zur Ernennung ins Amt des Staatsministers für Umwelt und Landwirtschaft.

Mit Freude haben wir die Passage zum Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen im Koalitionsvertrag, der Basis für das Handeln der neuen Staatsregierung sein wird, zur Kenntnis genommen: *„Die Koalitionspartner unterstützen ein bundeseinheitlich geregeltes Anbauverbot gentechnisch veränderter Pflanzen. An der Nulltoleranz gegenüber nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Bestandteilen in Lebensmitteln halten wir fest – ebenso wie an der Saatgutreinheit. Die Koalitionspartner setzen sich für eine EU-Kennzeichnungspflicht für Produkte, die mit Hilfe von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) produziert wurden, ein.“*

Bitte übernehmen Sie eine aktive Rolle und bringen Sie beispielsweise über den Bundesrat Regelungen für ein bundeseinheitlich geregeltes Anbauverbot gentechnisch veränderter Pflanzen ein.

Als einen weiteren Schritt zur Umsetzung der in der Koalitionsvereinbarung verankerten Ziele sehen wir den Beitritt des Freistaates Sachsen zum Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen. Die Bundesländer Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen, Bayern und Hessen sind diesen Schritt bereits gegangen, weitere Bundesländer streben einen Beitritt an.

Für die landeseigenen Flächen des Freistaates Sachsen sollte schnellstmöglich eine



Klausel in die Pachtverträge aufgenommen werden, die eine gentechnikfreie Bewirtschaftung gewährleistet. Gleiches gilt für Flächen, die durch den Freistaat Sachsen u.a. auf den Versuchsgütern selbst bewirtschaftet werden.

Über die Aufnahme einer „Gentechnik-Ausschlussklausel“ in die Pachtverträge kann ein Bundesland verbindlich festlegen, dass auf den eigenen Flächen kein gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut verwendet werden darf. Umgesetzt wurde dies bisher in Baden-Württemberg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hessen. Niedersachsen will für ein Verbot der Agro-Gentechnik auf landeseigenen Flächen sorgen.

Weiterhin erwarten wir, dass sich der Freistaat Sachsen im Rahmen seiner bundes- und europapolitischen Aktivitäten offensiv dafür stark macht, die o.g. Zielstellungen auch in den gegenwärtig diskutierten Freihandelsabkommen Ceta und TTIP zu integrieren. Nach dem jetzigen Kenntnisstand ist zu befürchten, dass viele dieser Ziele z.B. durch die Investitionsschutzregelungen der genannten Abkommen nicht mehr realisierbar sind. Ebenso droht eine Aushöhlung bereits bestehender Kennzeichnungsregeln für gentechnisch hergestellte Produkte in der EU. Sollten sich Ihre vereinbarten Ziele im Vertragstext nicht mehr verankern lassen und/oder eine Verschlechterung bestehender EU-Regelungen erfolgen, so fordern wir Sie auf, im Rahmen des Ratifizierungsprozesses ein entsprechendes Veto gegen die Verträge einzulegen.

Bei der Umsetzung der genannten Ziele stehen wir Ihnen gern konstruktiv und kritisch zur Seite und freuen uns auf eine positive Antwort bis Ende dieses Jahres.

Mit freundlichen Grüßen

Milana Müller
Koordination Aktionsbündnis